



RSV Hamborn 07

Hamborn 07 Rollsport e. V.

gegründet: 2003

Beitragsordnung

gültig ab 01. Januar 2011

Die Aufnahmegebühr beträgt für das 1.Familienmitglied 15 Euro, für jedes weitere 5 Euro.

Grund-Beiträge:

Passive Mitglieder	26 € pro Jahr
Aktive Mitglieder	150 € pro Jahr
Geschwisterkind	75 € pro Jahr (gesamt 225 € pro Jahr)
Erwachsene aktiv	50 € pro Jahr

Jedes weitere Kind auf Antrag beitragsfrei gem. § 8 der Satzung.

Gastmitgliedschaft (keine Startberechtigung für den RSV Hamborn 07):

Vollmitgliedschaft 150 € pro Jahr

Das Gastmitglied kann zweimal die Woche am Vereinstraining teilnehmen und ist Mitglied im Förderfond. Für das Training in den Leistungsgruppen laut Trainingsplan, wird ein Zuschlag³⁾ zum Grundbeitrag erhoben

Teilmitgliedschaft 100 € pro Jahr

Das Gastmitglied kann einmal in der Woche am Vereinstraining teilnehmen und ist kein Mitglied im Förderfond. Für das Training in den Leistungsgruppen, wird ein anteiliger Zuschlag³⁾ zum Grundbeitrag erhoben

Mitgliedschaft 50 € pro Jahr

Das Gastmitglied kann an den Wochenenden und in den Ferien²⁾ am Vereinstraining teilnehmen und ist kein Mitglied des Förderfonds. Die Hallennutzungsgebühr ist mit dem Beitrag abgedeckt.

Erwachsene aktiv 50 € pro Jahr

Das Gastmitglied kann uneingeschränkt am Erwachsenentraining teilnehmen und ist kein Mitglied im Förderfond.



Zusatzregelungen:

- 1) Alle Beitragszahlungen erfolgen ausschließlich über Lastschriftverfahren.
- 2) Die Schulferienzeiten und Wochenenden sind vom Vereinstraining ausgenommen. Findet in diesen Zeiten Training statt, wird es gesondert abgerechnet. Es werden bei Teilnahme von mehr als 3 Aktiven 15€/Std., ansonsten 10€/Std. zu Grunde gelegt. Der Stundensatz, wird auf die anwesenden Teilnehmer am Training aufgeteilt.
- 3) Für die Leistungsgruppen wird ein Zuschlag zum Grundbeitrag erhoben. Für die Gruppe 3 beträgt der Zuschlag 2,50€/Monat. Für die Gruppe 5 beträgt der Zuschlag 7,50€/Monat.
- 4) Über die Aufnahme von Gastmitgliedern entscheidet der Vorstand gem. § 4 der Satzung durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Der Vorstand kann, abhängig von der Trainingssituation, den Mitgliedsstatus (Voll-, Teil-, Mitgliedschaft) der Gastmitglieder zum Ende des Jahres neu festsetzen. Besondere Umstände (weite Anreise usw.) kann der Vorstand durch Sonderregelungen gem. §8 der Satzung berücksichtigen.
- 5) Auf Antrag kann die Zahlung des Beitrages im Jahr der Aufnahme nur für die Monate ab Vereinseintritt erfolgen. Damit entfällt jedoch nach §8 der Satzung die Stimmberechtigung bei der nächsten JHV.
- 6) Besondere Umstände (Studium, Krankheit usw.) kann der Vorstand auf Antrag durch Ermäßigung, Stundung oder Erlass berücksichtigen (§8 der Satzung).

Duisburg, den 26. September 2010

Der Vorstand